

Stellungnahme der UEMS zur neuen Musterweiterbildungsordnung Allergologie

Allergologen-Ausbildung auf dem Holzweg



© m.schuchardt / fotolia.com

Wie im Editorial dieses Heftes näher beschrieben, kam es auf dem Ärztetag 2018 zu einem überraschenden Beschluss, der die „berufsbegleitende Weiterbildung“ zur Erlangung des Zusatztitels Allergologie festlegt. Nahezu alle beteiligten Fachgesellschaften lehnen dieses Konzept mit Nachdruck ab. Auch im europäischen Ausland wird die neue Regelung kritisch gesehen – exemplarisch können Sie hier den offenen Brief der European Union of Medical Specialists (UEMS) nachlesen.

Laut Beschluss des 121. Ärztetages soll künftig der Zusatztitel Allergologie durch „berufsbegleitende Weiterbildung“ erlangt werden können. Das bedeutet, dass es für die Fachgruppen Pädiatrie, HNO-Kunde, Dermatologie und Pneumologie keine festgelegten Weiterbildungszeiten an einer Weiterbildungsstätte in Klinik oder Praxis mehr geben wird, um den Zusatztitel Allergologie zu erwerben. Weiterbildungsberechtigte Ärzte müssten im Sinne der neuen (noch nicht in Kraft getretenen!) Musterweiterbildungsordnung (MWBO) lediglich Bescheinigungen ausstellen, in denen die Erfüllung der inhaltlichen Auflagen beschrieben wird.

Massiver Qualitätsverlust

Es ist davon auszugehen, dass dieses Konzept mit einem massiven Verlust an Qualität in der klinischen Ausbildung vergesellschaftet sein wird. Die Entscheidung des Ärztetages beruht möglicherweise auf dem Missverständnis, dass bei der hohen Zahl von Allergiekranke auch eine hohe Zahl an Ärzten vorzuhalten ist, die auf ihrem Praxischild das Wort „Allergologie“ stehen haben. Dies kann aber nicht im Interesse der schwer Betroffenen, der lebensgefährlich Erkrankten oder der Patienten mit seltenen und schwer zu diagnostizie-

renden Allergien sein, die sich von einem Arzt mit dem Zusatztitel Allergologie kompetente Diagnostik und Therapie versprechen.

Gegenläufige Entwicklung

Die Situation in Deutschland ist gegenläufig zur Entwicklung im Rest von Europa. Dort gibt es in der überwiegenden Mehrzahl der Länder eine mindestens dreijährige Ausbildung zum Allergologen. Darüber hinaus implementieren auch immer mehr Länder, zuletzt zum Beispiel Frankreich, einen Facharzt für

Die neue MWBO Allergologie geht in die falsche Richtung. Die Fachgesellschaften lehnen das Konzept mit Nachdruck ab.

Allergologie – bei freilich weniger Ärzten als in Deutschland, die die Bezeichnung führen. Ein Facharzt für Allergologie wurde bereits bei der Vorbereitung der MWBO 2018 von den deutschen Fachgesellschaften zugunsten einer qualifizierten Zusatzausbildung abgelehnt.

Wie groß das Unverständnis für die aktuelle Situation in Deutschland ist, kommt in einer Vielzahl von offenen Briefen unterschiedlichster Fachgesellschaften aus Deutschland und Europa zum Ausdruck, die uns nach dem Ärztetag 2018 erreichten. Exemplarisch drucken wir hier den offenen Brief des Europäischen Facharztverbandes UEMS aus Brüssel ab, der sehr unmissverständlich formuliert, auf welchem Holzweg wir uns hier befinden.

Thomas Werfel, DGAKI-Präsident

TOP VIII Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Berufsbegleitender Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Allergologie

Beschluss

Auf Antrag von Dr. Petra Bubel, Dr. Ellen Lundershausen und Dr. Ivo Grebe (Drucksache VIII – 70) beschließt der 121. Deutsche Ärztetag 2018:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer auf, den Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Allergologie berufsbegleitend zu ermöglichen.

Begründung

Diese Zusatz-Weiterbildung setzt auf die klinischen Erfahrungen mit Kompetenzen der entsprechenden Fachgebiete auf und bedarf immunologischer und allergologischer Kenntnisse, die auch berufsbegleitend erwerbbar sind.

Quelle: 121. Deutscher Ärztetag, Erfurt, 8.–11. Mai 2018, Beschlussprotokoll Seite 310 von 368